



**Kamp-Lintfort**  
Hochschulstadt

## **AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT**

Nummer 23/2020 vom 1. Oktober 2020

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten  
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 3

### **Herausgeber und Impressum**

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 51

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

**Bekanntmachung**  
**des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort**  
**über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten**

Der gewählte Vertreter der CDU für den Rat der Stadt Kamp-Lintfort, Herr Ralf Bonse, Holunderweg 10, 47475 Kamp-Lintfort, hat seine Wahl als Ratsmitglied abgelehnt. Frau Saskia Hennig, Königstraße 105, 47475 Kamp-Lintfort, hat die Wahl als nächste Bewerberin aus der Reserveliste der CDU ebenfalls abgelehnt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW, S. 454, ber. S. 509; 1999, S. 70), zuletzt geändert Art. 1 G zur Änd. des KommunalwahlG und der KommunalwahlO vom 5.5.2020 (GV. NRW. S. 312d) - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

Herrn Dr. Dietmar Fischer  
geboren am 03.03.1953  
Nachtigallenweg 2  
47475 Kamp-Lintfort

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kamp-Lintfort, den 01.10.2020

Dr. Müllmann  
als Wahlleiter

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202676411 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. September 2020

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“

